Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 9 (1902)

Heft: 19

Artikel: Die Pflichten eines Kirchenchores in und ausserhalb der Kirche

Autor: J.R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-538211

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Pflichten eines Kirchenchores in und außerhalb der Kirche.

von J. R. in 17.

Motto: "Gebet Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist."

"Lobet den Herrn, alle Völfer", so hebt der Psalm 116 an, uns aufforbernd zum Preise und Danke des Allerhöchsten. "Ihn predigt Sonnenschein und Sturm, ihn preist der Sand am Meere," und der Mensch, die Krone der Schöpfung, sollte nicht einstimmen in das Loblied?

Die Aufgabe nun, den Herrn und Schöpfer vor dem Bolke, vor der versammelten Gemeinde laut und feierlich zu loben und zu preisen, fällt dem Kirchenchore zu. Er ist gleichsam das Organ, durch das die Gläubigen loben, danken, bitten und beten. Ein Chor, der sich Kirchenschor nennt, hat aber nicht nur diese Aufgabe, sondern das ist seine Pflicht. Mag er sich nun, unter das Patronat der hl. Cäcilia stellend, Cäcilienverein, oder der Zusammensetzung nach gemischter Chor oder Männerchor nennen, seine Pflicht und Aufgabe ist die gleiche. Sie ist die gleiche nicht bloß jetzt, sondern sie war es schon srüher und wird es bleiben, so lange es Kirchenchöre gibt.

Die Erkenntnis dieser Pflicht und Aufgabe bewahrt vor vielen Fehlern. Es war im Jahre 1868, als der fel. Dr. Franz Witt den allgemeinen deutschen Cäcilienverein ins Leben rief und als unerschrodener Steuermann bas tleine Schifflein lentte und leitete, vorbei an den gefährlichen Sandbanten der Tragheit und Gleichgültigkeit, vorbei an den ftarren Felsen des Ungehorsams und des Stolzes fo vieler Berren Direktoren jog. Rirchenchöre. Und unter welcher Flagge jegelte dieses Schifflein? "Würdiger Gottesdienst, Beredelung, Erbauung des Volkes bis ins kleinste Dorf hinab," das war feine Es gat: entgegenzutreten jener leichten, allen firchlichen Ernstes und aller Burde entbehrenden "Rirchenmusit", wie wir Uberreste davon auf jeder Orgelempore im Mufikalienschrank noch finden, wenn nicht etwa so ein "frecher", junger, begeisterter Cacilianer sie dort= hin befördert hat, wo die Kartoffeln weich werden. — "Wohltätig ist des Feners Macht." -

Was Witt begonnen, das setzten geniale Männer fort, und der Cäcilienverein hat das Verdienst, die Kirchenchöre auf ihre Pflicht und Aufgabe wieder ausmerksam gemacht zu haben, auf die Pflicht, die sie vergessen, auf die Aufgabe, die sie mißkannten. Aber noch mehr. Der Cäcilienverein hat auch die Mittel geschaffen, mit denen jeder Kirchenschor leicht die Pflicht erfüllen, seine Aufgabe lösen und zwar würdig

lösen kann. Der Cacilienvereinskatalog zählt bis heute 2877 Rummern echt kirchlicher Kompositionen alter und neuer Meister. Für alle Berbältnisse, für die kleinsten wie für die größten Chöre sindet sich etwas Passendes darin.

Ferner bildet auch die Pslege des Chorals eine Hauptarbeit des Cäcilienvereins. Die Kirchenchöre sollen wieder lernen, richtig Choral singen, denn er ist und bleibt die Norm für wahre Kirchenmusik.

"Gebet Gott, was Gottes ist," das soll auch sein in der kathol. Kirchenmusik, und das ist das Bestreben bes Cäcilien=Vereines.

Finden nun aber diese Bestrebungen bei den Kirchenchören und Direktoren die notwendige Unterftützung? Man follte glauben, bier mit einem unbedingten "Ja" antworten zu fonnen, wenn man Biel und Bwed des Bereines fennt. Allein von diefem "Ja" find wir noch weit entfernt. Gibt es doch Rirchenchöre, die fich damit groß tun, daß fie nicht dem Cacilienverein angehören. warum nicht? Wer hat denn nicht Wohlgefallen an dem Liedchen: "Gin freies Leben führen wir zc.!" Aber es gibt auch Rirchen= dore, und es gibt auch Direttoren, die fich cacilianisch nennen, denen diefes Wort mündlich und fchriftlich fehr geläufig geht, die aber doch weit entfernt find, es ju fein. Diesen Nachweis zu leisten, mare ein Leichtes. Greifen wir zum ersten besten Beispiel. Die Choralfrage bildet gegenwärtig den Mittelpunkt der firchenmufifalischen Cache. Wie Bieles ift fcon geichehen vom Cacilienverein, um einen einigermaßen einheitlichen Bor-Ift das erreicht worden bei den cäcilianischen traa zu erzielen. Direftoren? Wir mußten lugen, wollten wir mit "Ja" antworten. Bibt es doch z. B. Direttoren, die nicht nur ein Choralrequiem aufführen konnen, trogdem die Melodie, die Begleitung und die Orgel die gleichen find. Es ift zwar immer der gleiche herr und Schöpfer, zu dem der herr Direftor betet: Requiem æternam dona eis Domine, aber - leider Gott, die Leute sind nicht alle gleich reich, gleich hoch gestellt, und der H. B. Bischof kommt auch nicht alle Tage - ergo - muß man sich nach denen richten, die unten in der Kirche ihren Rappen in den Opferstock legen, und nicht nach unferm herrgott, von dem es beißt: Bei Gott gibt es tein Unfeben ber Berfon.

Die Kirchenmusik sei den kirchlichen Vorschriften entsprechend, fordert ein cäcilianischer Grundsatz. Die Kirchenmusik, der Kirchenchor, der Direktor, sie stehen im Dienste der Kirche. Und wie die Kirche das Recht hat, über die heil. Gebräuche und Zeremonien Vorschriften

zu geben, so hat sie das gleiche Recht in Bezug auf die Rirchenmusik.

"Unsere Pflicht ist es, diesen Borichristen uns zu unterziehen, wenn auch vielleicht dieses oder jenes kirchenmusikalische Gesetz mit den persönlichen Anschauungen nicht ganz übereinstimmen sollte. (A. Walther.)

Im Cæremoniale Episcoporum 1. Buch, Kapitel 28, § 13 heißt es: Silent organa, cum silet cantus, oder zu deutsch: Die Orgel schweigt, wenn nicht gesungen wird. Diese Vorschrift gilt z. B. vom Requiem. Das ist tirchliche Vorschrift, und unsere Pflicht (nämlich der Direktoren) ist es, diesen Vorschriften uns zu unterziehen. Es gibt nun freilich wieder "cäcilianische" Direktoren, welche dieses "silent" etwa so aus=legen: Die Orgel singt, wenn geschwiegen wird, oder etwas besser deutsch wenn nicht gesungen wird, so dudelt die Orgel. Das ist der Gehorsam gegen die Kirche, das ist cäcilianisch! Wenn viele Herren Direktoren die Gesehe der bürgerlichen Obrigkeit so ignorieren würden, wie sie es mit "gut cäcilianischem Geiste" den kirchlichen Vorschriften machen, sie sähen schon längst hinter Schloß und Riegel.

Und sind etwa die Vorschriften der Kirche bez. Kirchenmusik nicht zu ersüllen? Ist es etwa nicht möglich, im Requiem die Orgel und damit auch den Kalkanten ruhen zu lassen, wenn der Gesang schweigt? Wie heißt da die Ausrede? Ich spreche offen, sie heißt: "Das Volk hat es nicht gern, es ist so leer, mir gefällts auch nicht und — — der H. Harrer will, daß ich spiele." — Einen Kommentar dazu braucht es nicht, damit ist genug gesagt. Es kommt einst die Stunde der Rechenschaft. Wenn irgendwo, so zeige deinen Rückgrat in der Befolgung kirchlicher Gesetze und Vorschriften. Ich erinnere mich eines Wortes, das unser hochverehrte Lehrer J. Schildenecht sel. einst zu uns sprach:

"Daß viele Lehrer als Chorregenten nicht so viel leisten können, was man gerne von ihnen verlangen möchte, das kann ich ihnen verzeihen; aber daß viele das nicht einmal tun, was doch gewiß das Leichteste ist, seine Finger von den Tasten wegzunehmen, wo man soll; das kann ich nicht begreisen und noch viel weniger billigen."

So spricht ein Mann, ein ganzer Mann, der seine Kunst der Kirche weihte, dessen goldlautere Gesinnung kein Wanken und kein Weichen vom Weg des allein Richtigen kannte, ein Cäcilianer in der Tat, nicht bloß in Worten und Schriften.

"Die Kirchenmufit ift die Kunftschule bes gemeinen Mannes." (Witt.)

Sie soll ihn lehren andächtig beten, kindlich flehen, freudig loben und danken. Sie soll ihn lehren zu geben Gott, mas Gottes ift.

Der Kirchenchor hat aber in den meiften Fällen noch eine andere Aufgabe, die ich im Gegensatz zur besprochenen festen und unveränderlichen eine fakultative nennen möchte. Gine Pflange, die gedeihen foll, braucht Licht, Warme, Connenschein und Regen. Gin besorgter, um= sichtiger Gärtner wird darum auch vor allen Dingen darauf Bedacht nehmen, wie er seinen Pfleglingen alles dieses in richtigem Dage qu-Gine solche Pflanze ift auch der Rirchenchor; auch er bedarf mendet. forgfältiger Pflege und hat Abwechslung nötig, wenn er gedeihen soll. In mas befteht nun aber diese Abmechslung? Sie besteht darin, daß der Bartner, d. i. der Direktor, in weisem Dag, den Umftanden und örtlichen Verhältniffen entsprechend, einen Wechsel eintreten läßt zwischen ber ernsten Kirchenmusik und einer weltlichen Komposition, ernsten oder heitern Inhaltes, einen Wechsel zwischen ernfter Arbeit bei Probe und Aufführung und ungezwungenem, heitern Beifammenfein in der Stunde der Erholung. Diese Abwechslung bildet bei den meiften Choren auf dem Lande ein nicht zu unterschätzendes Bindemittel, das die Mitglieder enger und fester zusammenhält. Muß man nicht allen Respett haben vor Bauern= föhnen und Töchtern, welche den Tag über ftreng gearbeitet haben und am Abend noch einen Weg von 1/2 bis 3/4 Stunden machen, um an der Probe teilzunehmen? Doch gang gewiß mehr als vor folchen, die mit 10 Schritten im Probelokal fteben und dann am Ende des Jahres noch die größte Absenzenzahl aufweisen.

"Wo man fingt, da laß dich ruhig nieder, bose Menschen haben keine Lieder."

So ein alter Spruch, dem gewiß ein Kern der Wahrheit nicht sehlt. Man klagt darüber, daß man an schönen Sommerabenden nicht mehr vor unsern Häusern und Hösen die schönen Weisen unserer Volks= lieder erklingen hört, und im gleichen Moment verbietet man einem Landkirchenchor, doch ja nicht zu viel solche Sachen zu singen. Ein Direktor, der seine Aufgabe ernst nimmt, wird in erster Linie das tun, was seine Pslicht ist, und hat er diese getan, so darf er sich und seinem Chore auch das Angenehme erlauben.

Ein Kirchenchor aber besteht in der Regel nicht bloß aus aus= übenden oder Aktiv=, sondern auch aus unterstüßenden oder Passimmit= gliedern. Die Passimmitglieder unterstüßen den Verein in moralischer und finanzieller Weise. Bekanntlich tritt niemand einem Kirchenchore bei, um dadurch reich zu werden. Dieses ist nicht einmal dem Direktor beschieden. Der Verein hat während dem Jahre diese und jene Aus= gaben zu machen, und um diese nicht auch noch den Aktivmitgliedern auszubürden, treten die Passiwmitglieder ein. Es ist nun selbstverständ=

lich, daß die Lettern dafür auch einen Entgelt fordern. Dieser besteht in den meiften Fällen neben dem Befang beim Absterben eines Paffivmitgliedes im freien Gintritt bei Rongerten. Der Berein ift also verpflichtet, Konzerte zu geben, und zwar in erster Linie, um den Passivmitgliedern etwas zu bieten. Es find aber noch andere Brunbe, Die ihn auf die Buhne zwingen. Der Kirchenchor ift meistens nicht unum= schränkter Berrscher im Reiche der Tone in der Gemeinde. Gin Manner= chor, eine oder zwei Blechmufiken beten noch ums tägliche Brot, geben Konzerte, haben auch Baffivmitglieder und suchen, wenn möglich, den Rirchenchor zu unterdrücken. Wie kann sich da der Kirchenchor dagegen wehren? Wohl in erster Linie dadurch, daß er, wie schon oft betont, in der Kirche seine Sache gründlich und recht macht. Aber damit ift in unserer Zeit noch nicht genug gesorgt. Der Kirchenchor muß auch im Ronzertsaal seinen Gönnern und Freunden eine edle Freude zu bereiten wissen. Das fei der Zweck der von einem Rirchenchor zu veranstaltenben Konzerte. Diesem Zwecke genügt in kleinern Ortschaften eine einmalige, in größern Gemeinden eine zweimalige Aufführung des gleichen Programms, wobei auch fein vernünftig Denkender etwas gegen ein Eintrittsgeld haben fann, das man billigerweise von solchen fordern barf, die dem Bereine gang ferne fteben. Jeder Arbeiter ift feines Lohnes wert, nicht bloß der Maurer und Sandlanger auf dem Gerüft, sondern auch der Sänger auf dem Konzertpodium. (Schluß folgt.)

* Schweizerische pädagogische Kundschau.

51. Gallen. Die Schulgenoffenversammlung von Untereggen hat sich für Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule zunächst auf 3 Jahre für Jünglinge vom 17. tis 19. Altersjahr ausgesprochen.

- Die Schulgemeinde Riederbüren erhöhte ben Gehalt ihrer Herron

Lehrer Adermann und Bischof auf Fr. 1500.

— Im Bezirk Wil bezahlen ebenfalls über bas Minimum Branschhofen und Rogreute (1500) und Wil (1600—2100). In einigen andern Gemeinden des Bezirkes sei begründete Hoffnung auf nahe Erhöhung. Hut ab!

- Eine Gesundheitskommission des Oberrheintals regt die Einsführung der Schulhygieine als Lehrfach am kartonalen Lehrerseminar an. Dosselbe hätte ebenfalls als Prüfungszegenstand zu figurieren. Die Absichten, welche dieser Anregung zu Grunde liegen, sind ohne Zweisel sehr gute. Allein schon heute ist is ja allgemeine Klage, daß der Lehrplan des Lehrerseminars überladen ist. Bis zur Einführung dis 4. Seminarturses wird sich dieser fromme Wunsch noch gedulden müssen!
- Straubenzell kam das neue Schulhaus und Turnhalle in Schönenwegen (siehe Bild, Heft 4, Jahrgang 1902 der "Erünen") samt Möbelierung auf 225 427 Frs. zu stehen. Die unentgeltliche Abgabe der Schulmaterialien erforderte eine Ausgabe von 3106 Fr. pro 1901, macht auf einen Schülr